

Wettbewerb für vorwissenschaftliche Arbeiten zu Themengebieten der evangelischen Religion

verliehen von:

Evangelische Kirche A. u. H.B.

Die Jury: der Präsident der Fachdidaktischen Gesellschaft Evangelische Religion, der fachzuständige Oberkirchenrat sowie Delegierte der ARGE Evangelische Religion an AHS/BHS.

für:

die besten vorwissenschaftlichen Arbeiten, die dem Themengebiet Evangelische Religion zugeordnet werden

Anforderungen:

Die Arbeiten müssen mit „Sehr gut“ beurteilt worden sein. Eine kurze Beschreibung der Arbeit durch den/die Betreuungslehrer/in muss der Einreichung beiliegen.

Preise:

1. Preis: € 500,00
2. Preis: € 300,00
3. Preis: € 200,00

Einreichung:

Einreichfrist:

bis spätestens 31. Mai 2018

Vorgangsweise:

Die Einreichung erfolgt per Mail an okr-bildung@evang.at

Kontaktadresse:

Evangelische Kirche A.u.H.B. Oberkirchenrat Bildung
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien
E-Mail: okr-bildung@evang.at

Prämierung:

Die Verleihung des 1. Preises findet bei der Reformationsfeier der Evangelischen Kirchen in Wien statt, die Übergabe der anderen Preise in Abstimmung mit den betroffenen Direktionen und kirchlichen Schulämtern am Schulstandort.

Bitte beachten Sie:

Die Einreichung einer VWA bei einem Wettbewerb hat durch den Schülers/die Schülerin selbst zu erfolgen, er/sie trägt damit auch die Verantwortung für eine Veröffentlichung der eigenen Arbeit.

Eine vorwissenschaftliche Arbeit ist eine Prüfungsarbeit und wird als solche nicht veröffentlicht. Die Nichteinhaltung urheberrechtlicher Bestimmungen (z.B. die fehlende, mangelhafte oder falsche Angabe des Urhebers eines Bildes) kann zwar bei der Beurteilung der VWA berücksichtigt werden, rechtliche Konsequenzen gibt es jedoch nicht.

Dies ändert sich, sobald ein Schüler/eine Schülerin oder eine andere Person die Prüfungsarbeit bei Wettbewerben etc. einreicht und diese in der Folge in gedruckter Form oder im Internet veröffentlicht wird. Es handelt sich dann um eine Publikation. In diesem Fall müssen für die Verwendung von fremden Abbildungen die Genehmigungen zur Verwendung eingeholt werden.

Bitte beachten Sie daher, dass eine Einreichung einer VWA bei einem Wettbewerb eine Veröffentlichung im Sinne des österreichischen Urheberrechtsgesetzes nach sich ziehen kann. Zur Vermeidung von Urheberrechtsverletzungen sollten daher in den eingereichten Arbeiten insbesondere keine nicht genehmigten fremden Abbildungen (Fotos, Bilder, Grafiken,...) verwendet werden.

Genauereres dazu im Dokument [Bildrechte](#).